

STADT VOERDE (Niederrhein)

Planungs- und Umweltausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, 19.06.2018, 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Neßbach, Ulrich Philipp

Anwesend:

SPD-Fraktion

Krieg, Wolfgang
Meulendyck, Hans-Peter
Sarres, Mark
Schmitz, Stefan
Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Hülser, Ingo
Holl, Reinhold Arnold
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Claus, Jürgen

Sachkundige Bürger:

Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)
Goeke, Sebastian (CDU)
Kann-Guedes, Doris (SPD)
Thomas, Jörg (B' 90/Grüne)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Gockel, Manfred
Challier, Manfred

Entschuldigt fehlten:

Bergmann, Hans-Peter
Atici, Gülay

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke
Herr Behringer (FD 6.1)
Frau Bohlen-Sundermann (FD 6.1)
Herr Dignaß (FD 6.1)

Gäste: -

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 06.03.2018
- 3. Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld (16/764 DS)
- 4. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen, Stellungnahme zum Deckblattverfahren Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld (16/780 DS)
- 5. 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm" Aufstellungsbeschluss (16/790 DS)
- 6. Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ Hier: Aufstellungsbeschluss (16/786 DS)
- 7. Regionale Radwegeplanung Regionalverband Ruhr in Voerde - Abstimmungsbedarf (16/782 DS)
- 8. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Mündlicher Bericht
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Herr Neßbach eröffnet die Sitzung des Planungs- und Unterausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Herr Neßbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Herr Neßbach stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 06.03.2018

Der Planungs- und Unterausschuss nahm die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 zur Kenntnis.

3. Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen 16/764 DS ABS 46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld

Der Rat der Stadt Voerde stimmt dem in der Drucksache Nr. 16/764 dargestellten Konsens zum modifizierten Notfall- und Streckensicherheitskonzept für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld, vorbehaltlich der dauerhaften Kostenübernahme (Finanzierung) für die sich aus dem Konzept ergebenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Land NRW, zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz 16/780 DS
(AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze
D/NL Emmerich - Oberhausen,
Stellungnahme zum Deckblattverfahren Planfeststellungsabschnitt
(PFA) 2.1 Friedrichsfeld**

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der als Anlage zu dieser Drucksache beige-
fügten Stellungnahme zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5. 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 "Göt- 16/790 DS
terswickerhamm"
Aufstellungsbeschluss**

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 und §
2 BauGB für den in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 16/790 dargestellten Bereich die Auf-
stellung der 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Götterswicker-
hamm“

2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzu-
führen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu geben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**6. Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ 16/786 DS
Hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ für den in der Anlage 1
zur Drucksache Nr. 16/786 dargestellten Bereich.

2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Regionale Radwegeplanung Regionalverband Ruhr in Voerde 16/782 DS
- Abstimmungsbedarf**

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Planungen zum regionalen Radverkehr des RVR (Re-
gionalverband Ruhrgebiet) zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister bis Ende
2018 Trassenvarianten als Vorgabe für eine für die Linienführung erforderliche Machbar-
keitsstudie zu erarbeiten und politisch abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Mündlicher Bericht**

Herr Behringer erklärte den Anwesenden, dass das Ministerium für Wirtschaft, Innovation,

Digitalisierung und Energie die Stadt Voerde mit Schreiben vom 17. April 2018 über die Einleitung zur Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) informiert habe. Vom 07. Mai bis einschließlich zum 15. Juli 2018 könnten sich die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit beteiligen und zu den Änderungen Stellung nehmen.

Anschließend stellte er dem Planungs- und Umweltausschuss die wesentlichen Änderungen, von denen die Stadt Voerde künftig positiv oder auch negativ betroffen sein könnte, vor.

Er wies einleitend darauf hin, dass die Änderungen den Kommunen u. a. mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei Flächenausweisungen, auch für Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern, geben sollen. Weitere Zielsetzungen seien, Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu geben und Wertschöpfungsketten zu erhalten.

Gerade die Änderungen der Ziele 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ und 2-4 „Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile“ seien aus Sicht der Verwaltung für die Stadt als positiv zu bewerten. Zum Beispiel bestehe im den Bereichen Wohnen und Wirtschaft die Möglichkeit zur bedarfsgerechten, an die vorhandene Struktur angepassten Siedlungsentwicklung, wobei hier den Erfordernissen der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche Rechnung zu tragen sei. Dies erhöhe die kommunalplanerische Flexibilität. Auch der neue Grundsatz 5-4 „Strukturwandel in Kohleregionen“ könne sich positiv auf die künftigen Entwicklungsperspektiven des Kraftwerkstandortes in Voerde auswirken. Als kritisch sei jedoch der Grundsatz 6.1-2 – Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ zu bewerten, da durch die Streichung der Umsetzung des Leitbildes der flächensparenden Entwicklung durch die Entfernung des „Hemmnisses“ für die Baulandentwicklung zwar mehr kommunalplanerischer Spielraum entstünde, jedoch damit eine Flächenverknappung für die Landwirtschaft sowie für Landschaft und Natur einhergehen würde. Insofern solle weiterhin ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden, wie auch im Baugesetzbuch verankert, verfolgt und Innenentwicklungspotenziale prioritär genutzt werden.

Herr Behringer führte weiter aus, dass auch der Grundsatz 8.2-7 „Energiewende und Netzausbau“, wonach die Regionalpläne den Erfordernissen der Energiewende und des dazu erforderlichen Netzausbaus, sowie die raumordnerische Durchführbarkeit der benötigten Leitungsvorhaben Rechnung zu tragen sei, seitens der Stadt kritisch gesehen werde. Zwar sei dies grundsätzlich erforderlich, jedoch müsse eine Ausgewogenheit der Inanspruchnahme von Räumen hergestellt werden, weiterhin sei eine frühzeitige Abstimmung von wesentlichen Leitungsvorhaben untereinander notwendig. Letztlich werde auch das neue Ziel 9.2-1 „Räumliche Festlegung für oberflächliche nichtenergetische Rohstoffe“ kritisch gesehen. Die bisherigen Regelungen zu Vorranggebieten mit Eignungsfunktion solle laut Änderungsentwurf aufgehoben werden. Aus Sicht der Stadt habe dies eine Erhöhung der Abgrabungsstandorte mit entsprechenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft zufolge. Um weitere Abbaugelände auf Voerder Stadtgebiet ausschließen zu können, sei diese Änderung abzulehnen.

Abschließend erklärte er, dass die hieraus resultierenden Beratungsergebnisse in einen Stellungnahme–Entwurf einfließen werden, die dem Stadtrat als Vorlage für die Sitzung am 03.07.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt und die Abgabefrist eingehalten werde.

Die Ausschussmitglieder befürworteten die gemachten Ausführungen.

9. Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Tag des offenen Denkmals

Herr Behringer informierte die Anwesenden, dass der Tag des offenen Denkmals am 09.

September 2018 durchgeführt werde. Das Motto für die diesjährige Veranstaltung sei „Entdecken, was uns verbindet“. Das Programm sei ab August unter dem Link <http://tag-des-offenen-denkmals.de/programm/> abrufbar.

9.2 Abbau Telefonzelle in Löhnen

Herr Behringer erklärte, dass laut Mitteilung der Telekom die Telefonzelle in Löhnen am Beeckackerweg aufgrund fehlender Frequentierung abgebaut werde. Die Telefonanlagen in den übrigen Ortsteilen blieben unberührt.

9.3 Antragskonferenz Amprion „A-Nord“

Herr Behringer teilte den Anwesenden mit, dass der Vorzugskorridor für die weiteren Planungen festgelegt wurde. Dies sei die nördliche Trasse mit der Rheinquerung in Rees. Die einzige Alternativtrasse hierzu sei jedoch die in Voerde. Die Rheinquerung würde dann in Ork auf der Zeelink-Trasse mit der Südumgehung Spellen erfolgen. Nächste Schritte seien die Offenlegung der Antragsunterlagen und die Durchführung der Erörterungstermine. Die Festlegung des Trassenkorridors erfolge dann durch die Bundesnetzagentur.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Schmitz fragt an, ob in Sachen Ausbau der Dinslakener Straße bereits ein Austausch mit der Stadt Dinslaken bzgl. einer entsprechenden Ampelschaltung der Voerder Straße bestehe. Herr Limke bejahte dies. Man befinde sich derzeit im Monitoring. Der Verkehrsfluss solle entsprechend geleitet werden, so dass der Standort Möllen auf jeden Fall erreichbar bleibe.

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach schließt die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 18:55 Uhr.

Vorsitzender

Ulrich Philipp Neßbach

Schriftführer

Frank Dignaß



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf
-Dezernat 25 -
z.Hd. Herrn Jack
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Dienststelle: Stadtentwicklung, Umwelt
und Klimaschutz
Auskunft erteilt: Herr Dignaß
Zimmer: 232
Telefon 02855/80-453
Fax 02855/9690-453
Ihr Aktenzeichen: 25.17.01.01-15/3-13
Ihr Schreiben vom: 17.04.2018
Mein Zeichen: FD 6.1 Di
Meine Mail-Adresse: Frank.Dignass@voerde.de
Datum: 2018-05-29

**Einwendungen und Stellungnahme der Stadt Voerde
Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-
gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Plan-
feststellungsabschnitt 2.1 Friedrichsfeld
Anhörungsverfahren/Deckblatt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jack,

seitens der Stadt Voerde sind die im Deckblatt vorgenommenen Änderungen geprüft worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dadurch in keinem Fall auch nur ansatzweise die von der Stadt in der Stellungnahme vom 04.12.2013 einschließlich nachfolgender Ergänzungen erhobenen wesentlichen Einwendungen entkräftet wurden. Obwohl in einigen Punkten den Anregungen bzw. Hinweisen der Stadt Voerde gefolgt wurde, besteht daher kein Anlass die o.g. Stellungnahme ganz oder teilweise zurückzunehmen.

Dennoch werden die Belange der Stadt Voerde durch die im Deckblatt vorgenommenen Änderungen in unterschiedlicher Weise berührt. Dazu nehme ich im Folgenden im Einzelnen Stellung, wobei die Bearbeitung in der nachfolgenden Darstellung ohne inhaltliche Gewichtung nach den betroffenen Lageplänen von Süd nach Nord gegliedert ist.

Lageplanübergreifend wird die Aufnahme des Entwässerungsgrabens bahnrechts, der nahezu die komplette Strecke des PFA 2.1 betrifft und als Ergebnis ein Wegfall der Notüberläufe und Umzäunungen der Versickerungsanlagen entlang der Strecke beinhaltet, seitens der Stadt begrüßt. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung im Stadtgebiet Voerde hat die Vorhabenträgerin sicherzustellen, dass im Zuge der Niederschlagsentwässerung sowie im Falle der Nutzung der Löschwasseranlagen, keine negativen Auswirkungen entstehen können.

Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
---	---	---	---	--

Im Abstimmungsgespräch am 10.07.2018 sagte die DB AG zu, dass im Einvernehmen mit der Kommune transparente Elemente beidseitig der Rettungstüren ausgeführt werden. Dies wurde weder in den Deckblattunterlagen zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld noch in den Gutachten der Sicherheitskonzept zum PFA 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld aufgenommen. Die Stadt fordert die entsprechende Aufnahme in die Planunterlagen.

Die im Baustraßenkonzept (Anlage 3.3) dargestellte Änderung, Weiterführung der Baustraße entlang der Böskestraße zum Gelände der HALAG (Hafen und Lager Invest GmbH, Böskestraße 30) ist ohne weitere Erläuterung nicht nachvollziehbar. Dies ist seitens der Vorhabenträgerin nachzuliefern.

In der Anlage 3.4 (Übersichtsplan Zuwegung für Rettungseinsätze) ist das Feuerwehrgerätehaus an der Böskestraße / Ecke Schulweg dargestellt. Dieser Standort wurde aufgegeben und durch das Gerätehaus an der Weseler Straße 41 ersetzt. Dies ist in die Planungen aufzunehmen.

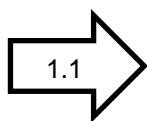
Im Erläuterungsbericht (Anlage 2, Seite 51) hat die DB AG die Bauzeit zur Aufweitung der EÜ Friedrichsfeld über den Wesel-Datteln-Kanal ohne weitere Erklärung von 36 auf 54 Monate geändert. Diese Änderung kann seitens der Stadt nicht nachvollzogen werden. Es wird um entsprechende Erläuterung gebeten.

Im Landespflegerischen Begleitplan (Anlage 10.4 Plan-Nr. 4.21.LP.LF.004.1 K) und Plan-Nr. 4.21.LP.LF.005.1 – Maßnahme V6) wurden Änderungen der Gestaltung der trassenbegleitenden Gehölzstreifen als Überflughilfe für Vögel (Waldeule) vorgenommen. Diese sind planzeichnerisch nicht dargestellt.

Auch die Maßnahme S11 „Möglichst weitgehender Schutz und Erhalt von Gehölzen angrenzend an den Rettungsweg“ – sowie der Darstellung des Rettungsweges selbst sind in der Anlage 10.4 Plan-Nr. 4.21.LP.LF.005.1 K nicht niedergehalten. Dies ist von der Vorhabenträgerin anzupassen.

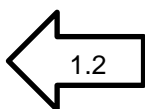
Die Vorhabenträgerin hat bei der Umsetzung der Baumaßnahmen den Schutz und Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sicherzustellen.

Lageplan 101.1:



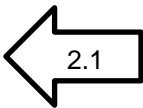
Zur Wahrung der Streckenzugänglichkeit für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen sind Servicezugänge seitens der DB AG vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Der dazu aufgenommene Servicezugang im Bereich der Laboratoriumstraße km 21,480 bahnlinks ist im Lageplan nicht dargestellt.

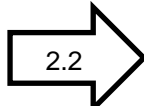
Die Streichung der vorhandenen Rettungszuwegung über die Laboratoriumstraße zu diesem Servicezugang kann nicht nachvollzogen werden und ist zurückzunehmen.

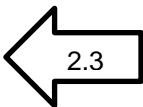


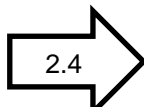
Gemäß den Einwendungen der Stadt / Feuerwehr wurde ein Rettungszugang in die Planungen aufgenommen, um im Einsatzfall die Zugänglichkeit zur Strecke zu gewährleisten (km 21,580 bahnrechts).

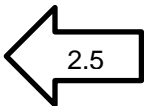
Lageplan 102.1:

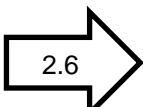
 2.1 Zusätzlich zu den geplanten Rettungszugängen wird bei km 22,225 bahnrechts eine zusätzliche Rettungszuwegung realisiert, um die Zugänglichkeit zur Strecke zu sichern. Laut Darstellung im Lageplan wird diese Maßnahme durch „Dritte“ umgesetzt. Die Vorhabenträgerin hat klarzustellen, wer hier Kostenträger ist.

 2.2 Die im Abstimmungsgespräch am 10.07.2017 von der Feuerwehr geforderte Zugänglichkeit zum Wartungszugang km 22,225 bahnlinks wurde in die Planungen aufgenommen.

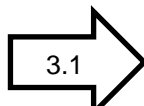
 2.3 Der Servicezugang, sowie die erforderliche Zuwegung km 22,380 bahnrechts ist im Lageplan nicht dargestellt (Anlage 2 Seite 27/ Anlage 20 Seite 14). Diese sind in die Planunterlagen aufzunehmen.

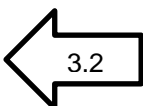
 2.4 Die Vorhabenträgerin ist dem Hinweis der Stadt gefolgt und hat das städtische Retentionsbecken (Bahn-km 22,560 – 22,630 bahnrechts) nach Süden erweitert. Dadurch rückt dieses insgesamt von der Bahn ab, sodass kein Stützbauwerk mehr erforderlich ist.

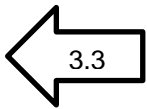
 2.5 Die DB AG ist der Forderung der Stadt nachgekommen die Aufweitung der lichten Weite der EÜ-Spellener Straße um 2,85 m in die Planungen aufzunehmen, um so einen neuen Gehweg auf der Südseite der Spellener Straße realisieren zu können. Die lichte Höhe wurde auf von 3,88 m auf 3,80 m geändert. Diesbezüglich wird um Erläuterung gebeten.

 2.6 Der Forderung der Feuerwehr, an der Eisenbahnüberführung Spellener Straße (Höhe Bahn-km 22,639) eine Rettungstür in der Mittelwand einzuplanen, wurde ebenfalls nachgekommen.

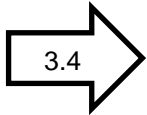
Lageplan 103.1

 3.1 Friedrichsfeld ist Haltepunkt für den Rhein-Ruhr-Express, daher wurde die Baulänge der Bahnsteige auf 220 m geändert.

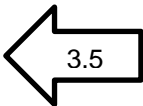
 3.2 Die Vorhabenträgerin ist der Einwendung der Stadt gefolgt und hat eine Treppenanlage unmittelbar zum Bahnhofsvorplatz zur Poststraße in die Planungen zum Bahnsteig bahnrechts aufgenommen. Dennoch sind weiterhin im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung seitens der DB AG keine Aufzüge vorgesehen. Aufgrund der großen Bedeutung hält die Stadt an ihre Forderung diesbezüglich aufrecht erhalten.



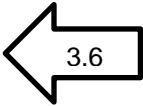
Die Vorhabenträgerin ist dem Hinweis der Stadt gefolgt und hat die Entwässerung des Brückenbauwerks an der Poststraße angepasst. Im Bereich der Zugangstreppe und –rampe zum Außenbahnsteig bahnrechts entfällt die Entwässerung in eine Vorflut, somit die Einleitung in das städtische Kanalnetz. Diese erfolgt nunmehr in eine unterirdische Versickerungsrigole.



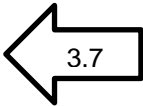
Die vorgenannte Änderung wurde ebenfalls an der bahnlinken Zugangstreppe und –rampe umgesetzt.



Die Änderung der Vorhabenträgerin zur „wechselweisen einspurigen Verkehrsführung“ der Poststraße (Anlage 2 Seite 49) wird von der Stadt zur Kenntnis genommen. Diese geht nicht annähernd auf die in der Einwendung gemachten Forderungen ein. Diesbezüglich werden die Forderungen der Stadt aufrechterhalten.



Die barrierefreie Neuausbildung der südlichen Rad- und Fußgängerrampe zur Eisenbahnüberführung Wesel-Datteln-Kanal wird begrüßt. Bezüglich der Verlängerung der Bauzeit der Aufweitung der Eisenbahnüberführung über den Wesel-Datteln-Kanal wird auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt verwiesen, dass „die Sperrung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer entlang der Kanalbrücke auf maximal ein Jahr zu beschränken ist, anderenfalls eine Behelfsbrücke herzustellen ist, obwohl dies im Erörterungstermin seitens der DB AG ausgeschlossen wurde.



Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes wird die Entnahmestelle für das Hytrans-Fire-System östlich der Eisenbahnüberführung Wesel-Datteln-Kanal hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Haarmann

